

PRODUKTRICHTLINIE M01: ELEKTRISCHE MASCHINEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Gütebestimmungen fallen:

- 1.1 Drehstromasynchronmotoren mit Kurzschlußläufer
- 1.2 Drehstromasynchronmotoren mit Schleifringläufer
- 1.3 Drehstromsynchronmotoren
- 1.4 Drehstromasynchronmotoren in Verbindung mit untersynchronen Stromrichter-kaskaden bzw. mit Frequenzregelung für Regelantriebe
- 1.5 Gleichstrommotoren
- 1.6 Drehstromsynchrongeneratoren und Drehstromasynchrongeneratoren

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Für die Auslegung, Ausführung, Bezeichnung und Prüfung gelten das Elektrotechnik-gesetz, die ÖVE-Vorschriften sowie die einschlägigen ÖNORMEN und DIN Normen. Ferner sind die entsprechenden IEC-Empfehlungen zu beachten.

Das aktuelle Datum der zitierten Normen, Arbeitsblätter und dgl. ist dem Anhang 3 zu entnehmen.

3 ALLGEMEINE ANGABEN

3.1 Baugrößen

Baugrößen nach DIN 42 673 und 42 677.

Für die Baugröße 355 bis 400 gilt die IEC-Empfehlung 72. Für Maschinen außerhalb der IEC-Empfehlung sollen den Achshöhen entsprechende Größenbezeichnungen zu-geordnet werden. Ausgenommen davon sind Tauchmotoren und Einbaumotoren in Sonderbauform.

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 28 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*